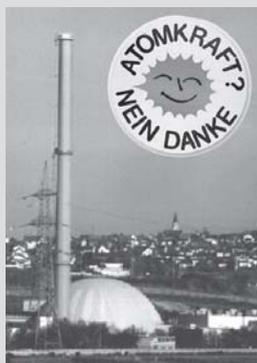


☢ Die neue KiKK - Studie

Das Ergebnis der Ende 2007 veröffentlichten Kinder-Krebs-Studie (KiKK) läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig: Erstmals ist wissenschaftlich unstrittig, daß Kleinkinder in der Nähe von Atomkraftwerken gesundheitlich gefährdet sind: Sie erkranken häufiger an Krebs und an Leukämie. Damit steht zweifelsfrei fest: Bereits im Normalbetrieb gefährden AKWS das Leben unserer Kinder.

Die Ende 2007 vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichte Studie beruht auf den Daten des Mainzer Kinder-Krebs-Registers über einen Untersuchungszeitraum von 24 Jahren.

In einem Umkreis von 50 km um ein AKW herum läßt sich ein sog. „Abstandstrend“ erkennen: Je näher Kinder am AKW leben, desto höher ist deren Risiko, krank zu werden. In 5 km-Entfernung vom AKW ist das Risiko um 60 bis 75 Prozent höher, bis 10 km noch um 20-40 Prozent, bis 50 km noch um wenige, aber nachweisbare Prozente erhöht. Damit werden offiziell diejenigen kritischen Studien bestätigt, die bereits seit Jahren die Gesundheitsgefährdung der sogenannten zivilen Atomenergienutzung beschrieben haben.



**Aktionsbündnis
CASTOR-Widerstand
Neckarwestheim**

c/o Demokratisches Zentrum,
Wilhelmstr. 45/1
71638 Ludwigsburg

Infotelefon: 07141 - 90 33 63
anti-akw.neckarwestheim@s.netic.de

neckarwestheimer.antiatom.net



Atomkraftwerke und Krebserkrankung

KiKK-Studie belegt die gesundheitliche Gefährdung durch AKWs

☢ Die Politik setzt auf Täuschung

Die bisherige offizielle Bewertung der KiKK - Studie lautet beschwichtigend: Der räumliche Zusammenhang zwischen Kinderkrebs und Atomkraftwerken bestehe zwar - aber die radioaktiven Emissionen der AKWs könnten nach derzeitigen wissenschaftlichen Stand keinesfalls für die Erkrankungen verantwortlich gemacht werden: Die gemessenen radioaktiven Emissionen lägen innerhalb der Grenzwerte der geltenden Strahlenschutzverordnung. Der Zusammenhang zwischen AKW und Kinderkrebs sei entweder zufällig oder durch unbekannte Faktoren zustande gekommen.

Die hochrangige Expertenkommission, welche die Studie von Anfang an begleitet hat, wendet sich gegen dieses Täuschungsmanöver der Landes- und Bundesbehörden. In einer eigenen Stellungnahme, was als ungewöhnlich und als „Ohrfeige“ für die Studienleiterin zu werten ist, stellen die Experten klar: Der Zusammenhang mit radioaktiven Emissionen ließe sich gerade nicht ausschließen, sondern bedürfe weiterer Untersuchungen.

Denn Fakt ist: In einem zweiten Teil der Studie wurden eine Reihe von alternativen Risikofaktoren abgefragt und untersucht – also Faktoren, deren krebsauslösende Wirkung bekannt ist wie zusätzliche Hormongaben oder strahlenmedizinische Untersuchungen, Allergien, Ernährungsgewohnheiten u.a.. Zu keinem der weiter untersuchten Faktoren ergab sich ein Zusammenhang in der Studie.

Einzig der Zusammenhang von Kinderkrebs mit der räumlichen Nähe zum AKW ließ sich statistisch bestätigen.

Denn Fakt ist: Die Grenzwerte, auf die sich die Politik jetzt beruft, leiten sich von Untersuchungen nach den Atombombenabwürfe aus Hiroshima und Nagasaki ab. Diese liegen über ein halbes Jahrhundert zurück und betreffen nur Erwachsene. Kinder sind infolge ihrer Wachstumsprozesse aber besonders strahlenempfindlich. Zudem häufen sich in kritischen Studien gesundheitliche Bedenken bezüglich der radioaktiven Niedrigstrahlung, die AKWs im Normalbetrieb aussenden. Experten fordern daher die wissenschaftliche Überprüfung der geltenden Strahlen-Grenzwerte.

Nicht nur wegen der möglichen Störfälle ist die Atomtechnologie eine Hoch-Risiko-Technologie: Bereits im alltäglichen Normalbetrieb gefährden AKWs unser Leben.

Und nur, weil Grenzwerte vor Jahrzehnten politisch anhand eines kostenmäßig zumutbaren technischen Aufwandes festgelegt wurden, soll es keinen Zusammenhang von Emissionen aus den AKWs mit den Krebs- und Leukämieerkrankungen geben. Ansonsten, sagen die Politiker aus allen Parteien, müßte ja sofort abgeschaltet werden!

Zur Information: Aus allen AKWs wird auch im Normalbetrieb ohne Störfälle andauernd Radioaktivität über das Kühlwasser in die Flüsse und über den Abluftkamin in die Umgebung abgegeben. Allein aus den beiden Neckarwestheimer Atomreaktoren können nach der vorliegenden Genehmigung bis zu 326.000m² Abluft durch den Kamin in der Stunde austreten. Dabei werden radioaktive Gase, radioaktives Jod und radioaktive Aerosole (kleine Partikel) freigesetzt.

**Datenspeicherung
Kriminalisierung von AtomkraftgegnerInnen**

Aktive Atomkraftgegner/innen werden vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit der Erfassung in der politischen Straftäter- und Staatsschutzdatei AD-PMK, Arbeitsdatei politisch motivierte Kriminalität, bewußt kriminalisiert. Ihre angeblichen Straftaten bestehen an der Teilnahme und der Organisation von Versammlungen und Demonstrationen.

In der Arbeitsdatei politisch motivierte Kriminalität sind mehrere Aktivisten vom Aktionsbündnis CASTOR-Widerstand Neckarwestheim erfasst. Durch datenschutzrechtliche Abfragen bei der Kreispolizei Ludwigsburg, der Polizeidirektion Ludwigsburg, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und dem Bundeskriminalamt haben wir einiges erfahren, bzw. durch die Verweigerung von Auskünften über gespeicherte Daten einiges an politischer Einsicht über Datenspeicherungen gewonnen.

· Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat einem Atomkraftgegner die Auskunftserteilung verweigert. Da er wußte, dass er in der Arbeitsdatei politisch motivierte Kriminalität gespeichert ist, hat er auch den Landesdatenschutzbeauftragten eingeschaltet. Dieser hat dann eine Akteneinsicht beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg durchgeführt. Ihm wurde dann allerdings vom Landeskriminalamt untersagt, dem Atomkraftgegner eine Auskunft über die gespeicherten Daten und über die Tatsache, dass er in der AD-PMK überhaupt gespeichert ist, eine Auskunft zu erteilen.

· Nachdem der Atomkraftgegner rechtliche Schritte angedroht hatte, wurde ihm in einer weiteren Auskunft vom Landeskriminalamt mitgeteilt, dass er in der Datei AD-PMK gespeichert ist. Jedoch wären inzwischen alle Daten ohne eine Auskunftserteilung gelöscht worden. Nur Daten über ein laufendes Verfahren wären noch gespeichert. Gleichzeitig wurde ihm als Grund der Datenlöschung mitgeteilt, dass die Daten über in zu Unrecht gespeichert wurden. Dies wird weiter rechtlich geklärt.



Das LKA Baden-Württemberg speichert Daten von Atomkraftgegner/innen in der AD-PMK, verweigert eine Auskunft an Betroffene mit der Begründung ihrer angeblichen Gefährlichkeit als Straftäter, löscht dann nach Androhung von rechtlichen Schritten die Daten ohne eine Auskunftserteilung und teilt als Begründung für dieses Vorgehen mit, dass die Daten über uns zu Unrecht gespeichert wurden. Diese Kriminalisierung durch das LKA können wir uns politisch und persönlich nicht gefallen lassen.

Es gibt ein schwarzes Bundesland in dem es nicht strafbar ist, Politiker in Beiräten und Expertengremien fürs nichtstun gut zu dotieren, sie mit Beraterposten zu versorgen. Nicht strafbar ist es, wenn der oberste Behördenaufseher über die Atomkraft in diesem Bundesland jahrelang leugnet, dass er Aktien des Unternehmens besitzt, das er überwachen soll. Nicht strafbar ist selbstverständlich der Betrieb von Atomanlagen, die tagtäglich Radioaktivität über die Kamine und das Kühlwasser abgeben. Nicht erklärbar sind die Erkrankungen der Kinder in der Umgebung von Atomanlagen, sagen verantwortliche Politiker, trotz der neuen Kinderkrebsstudie. Sie weist nach, dass es bei Krebs- und Leukämieerkrankungen eine zunehmende Häufigkeit gibt, je näher die Kinder an Atomkraftwerken wohnen. Erklärbar ist dagegen das Verhalten dieser Politiker. Und fest steht, dass aktive Atomkraftgegner/innen Straftäter sind.

Deshalb laufen gegen zwei Aktivisten des Aktionsbündnisses CASTOR-Widerstand Neckarwestheim zwei Verfahren wegen angeblichen Verstößen gegen das Versammlungsrecht. Nach dem Willen der Kreispolizei Ludwigsburg, der Polizeidirektion Ludwigsburg und der Heilbronner Staatsanwaltschaft sollen dann beide wegen der angeblichen Verstöße gegen das Versammlungsrecht als vorbestraft gelten.

· Gegen einen Atomkraftgegner fand vor dem Besigheimer Amtsgericht bereits ein Verfahren statt. Beantragt waren von der Staatsanwaltschaft Heilbronn unverschämte 100 Tagessätze mit jeweils 20 Euro. Damit wäre er vorbestraft gewesen. Verurteilt wurde er zu 60 Tagessätzen mit 20 Euro. Das lassen wir uns nicht gefallen, dagegen wurde Widerspruch eingelegt.

· Die Staatsanwaltschaft Heilbronn führt gegen einen weiteren Atomkraftgegner ein Verfahren durch und droht ihm ebenfalls in einem Gerichtsverfahren mit einer Verurteilung in Höhe einer Vorstrafe. Diese Kriminalisierungen wegen angeblichen Versammlungsverstößen sind eine politische Unverschämtheit.



Sobald weitere Gerichtstermine feststehen, werden wir sie veröffentlichen. Kommt zahlreich zu den Verhandlungen. Angeklagt sind einige, gemeint sind wir alle!

Wir bitten um Solidaritätsspenden für die Verfahren:
Spendenkonto 038 111 3000, BLZ 641 63 225, Volksbank Hohenzollern, M. Braig.

AKW Neckarwestheim

22 Jahre Tschernobyl

Am 26. April 2008 jährt sich die Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl zum 22sten Mal. Während die Folgen dieses GAUs immer mehr in Vergessenheit geraten, jüngeren Menschen möglicherweise gar nicht mehr bekannt sind und von Pro-Atom-Lobbys bewusst manipulierend kleingeredet werden, wird national und international der Ausbau der Atomkraft forciert.



Tschernobyl steht für die Erkenntnis, dass die Atomenergie nicht beherrschbar ist. Die Nutzung der Atomenergie ist mit erheblichen Risiken verbunden. Die Atomkraftwerke müssen (und können) sofort abgeschaltet werden.

Freitag, 25.04., ab 8.30 Uhr
Protestaktion anlässlich der EnBW - Aktionärsversammlung Stadthalle Karlsruhe

Samstag, 26.04., 15.00 Uhr
Tschernobyl - Mahnaktion
am Atomkraftwerk Neckarwestheim GKN - Tor 1

Spenden!

Wir danken herzlich für die bereits zahlreich eingegangenen Spenden!

M. Braig,
Volksbank Hohenzollern,
BLZ 641 63 225,
Kto. 038 111 3000

Stichwort „anti-atom“ für unsere laufende Arbeit;
Stichwort „anti-akw-rechtshilfe“ für Solidaritätsbeiträge zu den aktuellen Gerichtsverfahren.

Infos/Fl yer/Termin:
neckarwestheim.antiatom.net